

ANFRAGE von Bruno Bösel (APS, Wädenswil)

betreffend Urlaubsbewilligung für den Gewalt- und Berufsverbrecher Hugo Portmann
 (Straf-Ende im Jahr 2005, anschliessend Verwahrung)

Am Sonntag, 10. Mai 1992 gelang dem zu 21 Jahren Zuchthaus verurteilten Hugo Portmann, anlässlich einer Sportveranstaltung die Flucht. In der Folge stahl er ein Motorrad und ein Auto. Er nahm zweimal Geiseln und schoss mehrmals auf Polizisten. Am Mittwoch 13. Mai 1992 endet die Flucht durch Festnahme. Nur dem Umstand glücklicher Zufälle - Portmann hatte keine Munition mehr für seine Waffe - ist es zu verdanken, dass im Zuge seiner Flucht keine Personen verletzt oder gar getötet wurden. Hugo Portmann, Ex-Fremdenlegionär hat nie einen Hehl aus seinen Absichten gemacht. Als er 1984 nach zwei Banküberfällen vom Zürcher-Obergericht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, äusserte er sich nach der Urteilsverkündung sinngemäss wie folgt: Ich werde flüchten und weitere Überfälle machen. 1988 erhielt er Urlaub, prompt raubte er eine Adliswiler Bank aus und schoss auf Polizeibeamte. Erneutes Gerichtsverfahren und Urteil: 9 Jahre Zuchthaus und Verwahrung. Aussage Portmanns sinngemäss: Das nächste mal werdet ihr mich nicht so leicht kriegen, ich werde "einen Polizisten mitnehmen".

Weshalb Hugo Portmann im jüngsten Fall wieder Urlaub gewährt wurde, konnte ich aus der Presse entnehmen. Die gewundene Erklärung eines Sprechers der Justizdirektion befriedigt mich jedoch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wer ist letztlich verantwortlich für die Bewilligung des Urlaubsgesuches von Hugo Portmann?
2. Ist die Justizdirektion bereit Konsequenzen aufgrund des vorliegenden Falles zu ziehen? Wenn ja welche?
3. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass das Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung vorgeht, gegenüber dem eines mehrfach verurteilten und verwahrten Gewaltkriminellen?

Bruno Bösel